 Landespolizeidirektion  
Tirol


GZ: 

Retouren an: LPD Innsbruck Fremdenpolizei FGP PI  
Geroldsbachweg 9, 6176 Völs

Staatsanwaltschaft Innsbruck

Völs, am 22.09.2025

Bearbeiter/in:  a, RevInsp  
Tel: 059133702712

  
Tirol Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung  
(FGA)  
Polizeiinspektion Innsbruck Fremdenpolizei FGP  
Geroldsbachweg 9  
6176 Völs  
Österreich  
UP-Code: UP00435

PI-T-Innsbruck-Fremdenpolizei@polizei.gv.at  
Sicherheitsbehörde: Tirol FGA FB 1 - Fahndung,  
Grenzmgm., Steuerung, A.  
Sozialleistungsbetrug

## Abschluss - Bericht

Nach Abschluss der Ermittlungen gegen den/die angeführten Beschuldigten/Verdächtigen wird gemäß § 100 Abs. 2 Z 4 StPO folgender Abschlussbericht übermittelt.

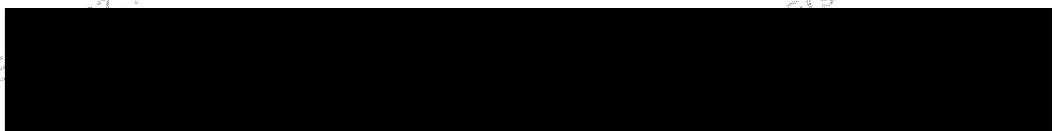
Betreff:   
Verdacht auf: Betrug

zum Nachteil von: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales

Berichterstattung gemäß § 100 StPO

Zeiten/Orte:

Tatzeit:  
Tatort:



Darstellung der Tat:

Die [REDACTED], nähere Personaldaten der Beschuldigten siehe nachstehend, ist verdächtig und teilweise geständig, ihre [REDACTED] Pension nicht gemeldet zu haben. [REDACTED] hat im Zeitraum vom [REDACTED] trotz Beziehung von Sozialleistungen aus der Grundversorgung, dem Amt der Tiroler Landesregierung verschwiegen eine [REDACTED] Pension zu erhalten und somit als Leistungsbezieher maßgebliche Voraussetzungen die für das Ausmaß und die Bestimmungen der Leistungen wesentlich sind, vorenthalten zu haben.

[REDACTED] hat durch die Unterlassung der gebotenen Aufklärung über Tatsachen getäuscht und dadurch das Amt zur Fortzahlung der Sozialleistungen verleitet. Gemäß Paragraph 16 Tiroler Grundversorgungsgesetz ist der Empfänger verpflichtet sonstige Einkommen, in den für die Weitergewährung der Grundversorgung maßgebenden Verhältnisse der Landesregierung anzuzeigen.

Laut dem Amt der Tiroler Landesregierung entstand dadurch ein Schaden in der Höhe von insgesamt 2.357,19 Euro. Der Schaden wurde durch [REDACTED] beglichen (siehe Buchung).

Beweismittel:Bekanntwerden der Tat:

Am 08.08.25 langte vom BMI Referat V/B/9/c - Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung, anlässlich einer Vorortkontrolle betreffend eine [REDACTED] Pension der [REDACTED], gegenständlicher Sachverhalt bei der PI Innsbruck Fremdenpolizei, Abteilung Sozialleistungsbetrug, zu weiteren Ermittlungszwecken ein. Dabei habe es [REDACTED] verabsäumt, im Zeitraum vom [REDACTED] [REDACTED], dem Amt der Tiroler Landesregierung den Bezug ihrer [REDACTED] Pension zu melden.

Es führten durch:

[REDACTED] [REDACTED]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebungen</li> <li>• Abschlussbericht</li> <li>• Personalblatt</li> <li>• Beschuldigtenvernehmung</li> </ul>
--------------------------	--

Angaben des/der Beschuldigten/Verdächtigen:

[REDACTED] bei der Polizeiinspektion Fieberbrunn, in ihrer Muttersprache [REDACTED], mit der [REDACTED] zu gegenständlichen Sachverhalt als

Beschuldigte befragt. Allerdings wurde lediglich eine Stellungnahme durch ihren Rechtsanwalt GAMSJÄGER überreicht und keine weiteren Fragen beantwortet (siehe Stellungnahme GAMSJÄGER)

### Ermittlungs- und Erhebungsergebnis:

Das BMI Referat V/B/9/c - Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung führte am 03.06.25 in unten angeführter Wohnadresse GVS Kontrollen durch. Dabei gab [REDACTED] an eine [REDACTED] Pension in der Höhe von ca. € [REDACTED] monatlich zu bekommen. Aufgrund dessen wurde diesbezüglicher Kontrollbericht an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, weitergeleitet um in Erfahrung zu bringen, ob [REDACTED] den Bezug ihrer [REDACTED] Pension gemeldet hatte, widrigenfalls welcher Schaden durch die Nichtmeldung entstanden ist. (siehe Kontrollbericht BMI GVS vom 06.06.25)

Laut Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Bezug der [REDACTED] Pension erst verspätet am [REDACTED] gemeldet, wodurch ein Überbezug an Leistungen in der Höhe von insgesamt € 2.357,19 in Anspruch genommen wurde. Dieser Überbezug wurde als Verpflegungsgeld direkt an [REDACTED] ausbezahlt. Die Mitwirkungspflicht worin auf sonstiges Einkommen hingewiesen wird, wurde am 21.10.24 von [REDACTED] unterschrieben.

Am 08.08.25 wurde seitens dem BMI Referat V/B/9/c - Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung gegenständlicher Sachverhalt zur weiteren Überprüfung hinsichtlich Sozialleistungsbetrug an die Polizeiinspektion Innsbruck Fremdenpolizei, Abteilung Sozialleistungsbetrug übermittelt. (siehe Anzeigenerstattung/ SV/ Schadensberechnung)

Nach elektronischer Ladungszustellung wurde SMYRNOVA Yevgenia bei der PI Fieberbrunn in ihrer Muttersprache [REDACTED] mit der Dolmetscherin [REDACTED] sowie im Beisein ihres Rechtsanwaltes GAMSJÄGER, zu gegenständlichen Sachverhalt als Beschuldigte befragt.

Dabei verwies [REDACTED] auf die Stellungnahme ihres Rechtsanwaltes GAMSJÄGER.

Laut Stellungnahme, wurde die [REDACTED] Pension zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Grundversorgung nicht angegeben, da [REDACTED] zu diesem Zeitpunkt keinen Zugriff auf ihr Bankkonto hatte und ihre geringe Pension in der Höhe von ca. [REDACTED] nicht für relevant hielt. Erst nachdem [REDACTED] im Februar 25 im Rahmen eines Meldetermins ein Informationsblatt überreicht bekam, worin künftige Änderungen (wie der Pensionsbezug) unverzüglich mitzuteilen sind, meldete [REDACTED] ihren [REDACTED] Pensionsbezug rückwirkend ab April [REDACTED] (siehe Meldung [REDACTED] Pension). Erst danach am 03.06.25 wurde sie einer fremdenrechtlichen Kontrolle unterzogen, worin sie unverzüglich angab eine [REDACTED] Pension in der Höhe von ca. [REDACTED] zu bekommen. [REDACTED] erhielt am 16.06.25 ein Schreiben des Landes Tirol

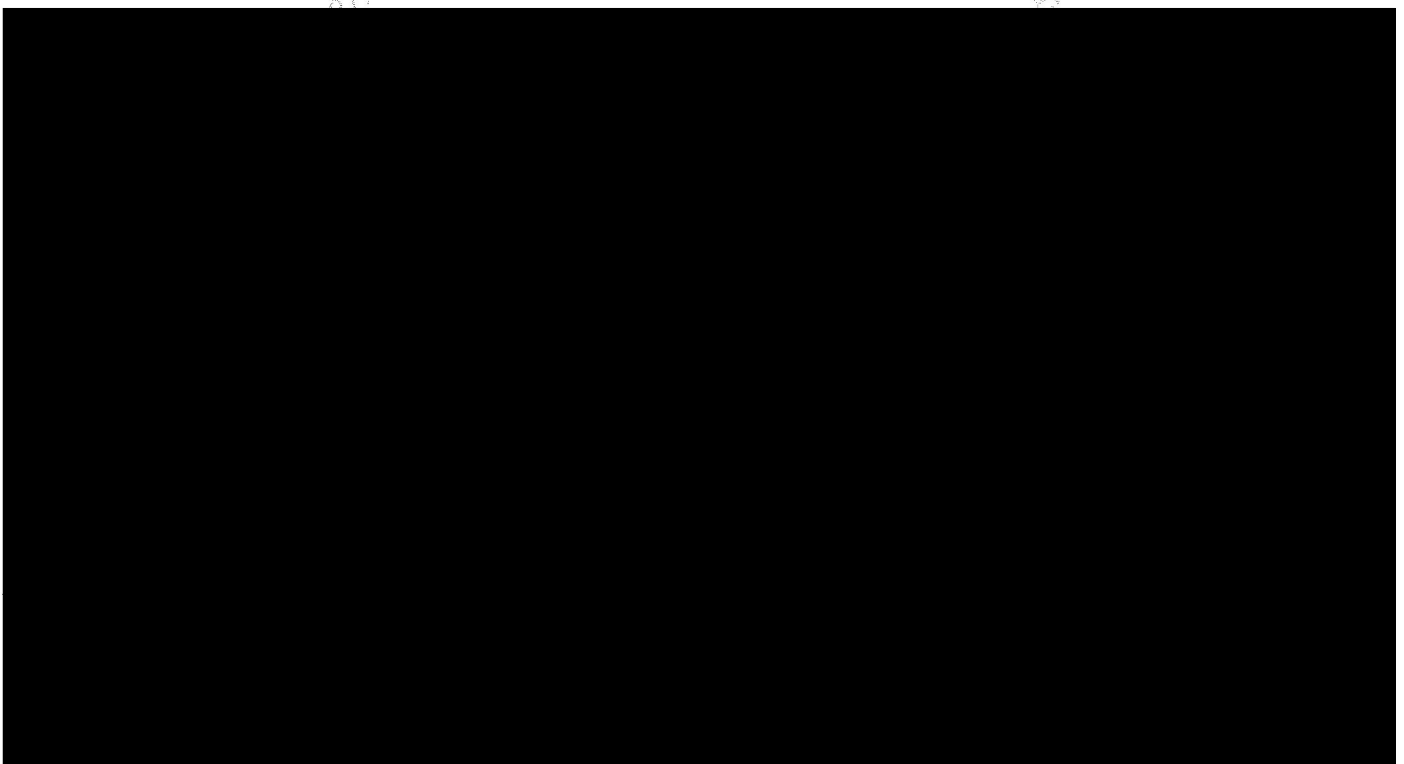
mit einer Rückforderung in der Höhe von € 2.357,19. Dieser Rückforderungsverpflichtung kam die Beschuldigte fristgerecht nach und erfüllte diese vollständig am 24.06.25 mittels Banküberweisung (siehe Stellungnahme und Banküberweisung).

Die IAP Anfrage zu [REDACTED] verlief negativ.

#### Sonstige Verfügungen:

Seitens der PI Innsbruck Fremdenpolizei, Abteilung Sozialleistungsbetrug, sind die Ermittlungen abgeschlossen.

#### Personen – Objekt – KFZ - Daten:



<b>Organisation:</b>	Opfer/Geschädigter
Anrede:	Firma
Name:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales Unbekannt
Adresse(n):	6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3/Container 1
Telefon-Nr(n):	
eMail(s):	

Beilagen: SA/ KA Auszug (neg.)

Beschuldigtenvernehmung

Personalblatt

Kontrollbericht BMI GVS

Anzeigenerstattung/ SV/ Schadensberechnung Amt der Tiroler Landesregierung

Antrag auf Grundversorgung vom 15.04.22


Stellungnahme Rechtsanwalt GAMSJÄGER

Bezahlung der Rückforderung

Meldung der [REDACTED] Pension am 24.02.25

GenehmigerIn

[REDACTED] RevInsp

	Datum/Zeit	2025-10-20T17:42:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	[REDACTED]
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

